

PRESSEMITTEILUNG

3. August 2012

Zugang zu Akten des Bundesumweltministeriums: Luther für Glashersteller vor dem BVerwG erfolgreich

Leipzig – Das Bundesverwaltungsgericht hat gestern das Recht der Öffentlichkeit auf freien Zugang zu den Akten des Bundesumweltministeriums gestärkt. In einem Grundsatzurteil entschieden die Bundesrichter, dass das Ministerium bislang vertrauliche Akten über den Verlauf eines Gesetzgebungsverfahrens für den Emissionshandel öffentlich machen muss. Zugrunde lag eine Klage der Flachglas Torgau GmbH, die sich erfolgreich von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vertreten ließ (Bundesverwaltungsgericht, 2. August 2012, BVerwG 7 C 7.12).

Dr. Stefan Altenschmidt, Partner bei der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Experte für Umweltrecht im Düsseldorfer Büro der Kanzlei: „Das Urteil ist von hoher praktischer Relevanz für Bürger, Unternehmen und Umweltverbände. Sie können zukünftig leichter als bisher von der Bundesregierung Rechenschaft über die politischen Prozesse bei der Schaffung neuer Umweltgesetze verlangen. Die Bundesministerien dürfen dies nicht mehr einfach unter Verweis auf die Vertraulichkeit ihrer Akten ablehnen.“

Mit dem Urteil wurde ein mehr als sechs Jahre dauerndes Verfahren beendet, in dem im Februar 2012 auch der Europäische Gerichtshof zugunsten von Flachglas Torgau entschieden hatte (Az. C-204/09). „Unsere Mandantin hat ihren Antrag auf

Einsicht in die Akten des Bundesumweltministeriums im März 2006 gestellt. Das Ministerium lehnte diesen Antrag damals pauschal ab. Das jetzige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stellt klar, dass dies rechtswidrig war und unserer Mandantin die Akteneinsicht gewährt werden muss. Es handelt sich hierbei um eine Grundsatzentscheidung, auf die sich auch andere Unternehmen, Verbände und Privatpersonen berufen können. Die Entstehung kontroverser Gesetze wie etwa zur ersatzlosen Streichung der langjährigen Garantien auf Zuteilung kostenloser Zertifikate im Emissionshandel oder zum Ausstieg aus der Kernenergie kann nun im Detail nachverfolgt werden. Außerdem erleichtert das Urteil der Leipziger Richter die Angreifbarkeit solcher Gesetze vor Gericht“, erläutert Dr. Stefan Altenschmidt die praktischen Konsequenzen der gestrigen Entscheidung.

Für die Flachglas Torgau GmbH

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, Düsseldorf: Dr. Stefan Altenschmidt (Partner, Federführung), Carolin Dittrich (beide Environment/Planning/Regulatory)

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit rund 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in elf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, London, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für

den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Katja Hilbig

Pressereferentin

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 25070

Mobil +49 1520 16 25070

E-Mail katja.hilbig@luther-lawfirm.com